

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Großhermsdorfer Richterei war 1658 von Paul Hornig für 200 Tl. an Wenzel Bernhauer übergegangen, „unter der poen von 10 Schock Groschen und ein faß Bühr.“ Seine Witwe hielt nach seinem Testament die Richterei drei Jahre, worauf sie 1682 an seinen Sohn Balthasar Bernhauer überging, der sie bis 1738 hielt. Dieser war gehalten, „seinen Schwestern, wenn sie es vomnöthen haben würden, über 4 Tisch eine Ausgab zu machen, wie im Aigen bräuchig“, d. h. eine Hochzeitstafel an 4 Tischen herzurichten.¹⁾

Die Kamitzer Richterei hatte 1650 Friedrich Fischer, 1688 aber Martin Paller; nach diesem besaß sie Anton Paller, dann Valentin Paller, der sie bis 1748 besaß.²⁾

Die Wolfsdorfer Richterei hat schon 1648 Balthasar Eichler, der im genannten Jahre für die Herrschaft einen Fuhrwagen zum Überführen der Viktualien nach Oberdammowitz für 30 Tl. lieferte, „weil damit die Odrauer Wagner und Schmiede nicht aufkommen konnten“. In „Wolfsdorf auf Fulneker Grund“ (Mähr.-Wolfsdorf) war damals Georg Eichler, wahrscheinlich ein Bruder von ihm, Richter. Balthasars Witwe heiratete 1655 den Georg Walthher, der das Erbgericht, „welches ansehnlich im Gebäude verbessert“ war, für 1000 Tl. übernahm. Die Mühle, welche sie erkaufte hatte, behielt sie sich vor und vermachte sie 1661 für 150 Tl. ihrem Manne. Ihrem Vetter Georg Herzmansky, Rentischreiber in Odrau, vermachte sie, weil er 40 fl. auf den Advokaten vorgestreckt hatte, „für seine Mühe und Gedächtnus“ 90 Tl. Georg Walthher verkaufte die Richterei zum gleichen Preise 1710 seinem Sohne Anton Johann Walthher.³⁾

Die Taschendorfer Richterei hatte 1642 Bernhard Herzmansky, der sie 1650 Martin I. Herzmansky für 300 Tl. überließ, von dem sie 1658 an Martin II. Herzmansky überging. Von diesem gelangte sie 1695 an den Sohn Johann Bernhard Herzmansky. Im Ausgedinge behielt sich Martin II. die Mühle vor, die er im Bau zu erhalten hatte, wogegen er jährlich 8 Mezen Korn und 1 Mezen Haidenfasche zurecht hatte und die Mühlwiese benützte. Von Johann Bernhard gelangte die Richterei 1736 für 800 Tl. an den Sohn Johann Georg Franz Herzmansky. Von dem Mühlzins wurden ihm vom Verkäufer alle Jahre 10 Mezen passiert, das andere hatte er wie seine Vorfahren zu leisten. Die 8 Bauern im Oberdorfe hatten ihm die schuldigen Ochsenhühner und die Hausleute aus dem Oberdorfe den Robotfustag zu leisten. Johann Georg Franz verkaufte 1764 das zur Taschendorfer Richterei gehörige, auf herrschaftlichem Grunde stehende Schmiedhäusel Nr. 16 für 30 Tl. dem Wenzel Schenk.⁴⁾

Großer Rechtsstreit mit den Bürgern und Bauern.

Franz Leopold Freiherr von Lichnowsky bestellte anfangs für Odrau keinen Herrschaftshauptmann, sondern hielt sich nur einen Verwalter. Als solche scheinen auf: Georg Josef Finger (1715—1724), Johann Georg Keller (1725—1729). Zum Jahre 1733 wird jedoch der Hauptmann Friedrich Naske angeführt.

Bald nach der Übernahme der Herrschaft Odrau hatte Franz Leopold von Lichnowsky, um das Erträgnis derselben zu erhöhen, angefangen, verschiedene Neuerungen einzuführen, wobei an die Untertanen Forderungen gestellt wurden, die mit den ihnen von früheren Grundherren zugesicherten oder durch gerichtliche Aussprüche festgesetzten Rechten nicht immer im Einklange standen. Er verhielt dieselben, ihm das Holz abzukaufen, die Fische und den Branntwein abzunehmen, verlangte übermäßige Robotzinsen und Heiratstaren, Schutzgelder von den Ausgedingern, Loskaufgelder für angeworbene Rekruten, deren Besitz er, wenn sie starben, einzog, forderte von den

¹⁾ Dörfler Grdb. I, 181, 183, 186. — ²⁾ Kamitzer Grdb. I, 492. — ³⁾ Wolfsdorfer Grdb. I, 76, 78, 184. II, 1. — ⁴⁾ Taschendorfer Grdb. I, 75, 78, 80, 404. Alte Urbare v. 1650 u. 1688.